## Stadt Bergkamen

Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen

Drucksache Nr. 11/0772

Datum: 21.11.2016 Az.: bdt-ev

# Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Betriebsausschuss	07.12.2016
2.	Rat der Stadt Bergkamen	15.12.2016

### **Betreff:**

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2017 des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen

### Bestandteile dieser Vorlage sind:

- 1. Das Deckblatt
- 2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
- 3. 1 Anlage

Der Bürgermeister			
In Vertretung			
DrIng. Peters			
Erster Beigeordneter und Betri	iebsleiter		
Vertreter der Betriebsleitung	Sachbearbeiterin		
!			
!			
!			
!			
Staschat	Brandt		

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Wirtschaftsplan 2017 des Stadtbetriebes Entwässerung, so wie er als Anlage dieser Vorlage beigefügt ist.

### Sachdarstellung:

Vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres sind die Wirtschaftspläne von Sondervermögen aufzustellen (vgl. § 14 Abs. 1 EigVO NRW).

Gemäß § 5 Abs. 4 EigVO NRW in Verbindung mit den §§ 4 und 12 der Betriebssatzung der Stadt Bergkamen für den Stadtbetrieb Entwässerung berät der Betriebsausschuss den Wirtschaftsplan vor.

Sie können nicht –wie der gemeindliche Haushalt- für zwei Jahre aufgestellt werden, weil § 97 Abs. 3 GO NRW nicht die sinngemäße Anwendung des § 78 GO NRW zulässt.

Daraus folgt, dass Wirtschaftspläne von Sondervermögen jährlich aufgestellt werden müssen.

Der als Anlage beigefügte Entwurf des Wirtschaftsplanes (WP) 2017 des SEB schließt mit

Erträgen von	18.933.766 €
Aufwendungen von	14.177.203 €

ab.

Im Finanzplan werden

17.747.685 €
10.369.863 €
1.480.000 €
4.765.000 €

festgesetzt.

Gemäß § 5 Abs. 4 EigVO NRW berät der Betriebsausschuss die Beschlüsse des Rates vor.